

MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN- WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart

E-Mail: poststelle@vm.bwl.de

FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str.3
70173 Stuttgart

06.06.2018

Nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Ministerium für Finanzen

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u.a. FDP/DVP

– Landesweites Semesterticket

– Drucksache 16/4045

– Ihr Schreiben vom 15. Mai 2018

Anlage

– Modelle für ein landesweites Semesterticket Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. *wie weit die Planungen und Abstimmungen zur Einführung eines landesweiten Semestertickets für Studierende in Baden-Württemberg zwischenzeitlich gediehen sind;*

Nach dem Beschluss der Landes-Asten-Konferenz (LAK) Ende Oktober 2016, das Modell 2 des landesweiten Semestertickets (LWST) weiter zu verfolgen, wurden in der ersten Hälfte 2017 von Seiten der Verbände, DB Regio und dem Kompetenzzentrum Baden-Württemberg-Tarif (Vorläuferorganisation der BWTarif GmbH) die Preise für das LWST vollends kalkuliert. Des Weiteren wurden in der Arbeitsgruppe Landesweites Semesterticket (AG LWST) die Modalitäten zur Umsetzung abgestimmt. In der Sitzung der AG LWST am 18.07.2017 verständigte man sich darauf, dass im Sommersemester 2018 an den Hochschulen des Landes über die Einführung eines landesweiten Semestertickets entschieden wird. Auf Wunsch der LAK sollte dem Entscheidungsprozess eine Umfrage zum LWST vorgeschaltet werden. Diese Umfrage, die unter Regie der LAK steht und die auf Anregung des Landes mit einer Informationskampagne zum LWST verknüpft werden sollte, sollte im Wintersemester 2017/2018 durchgeführt werden. Vom Ausgang dieser Umfrage will die LAK abhängig machen, ob der Entscheidungsprozess an den Hochschulen gestartet wird. Aus organisatorischen und personellen Gründen hat die LAK die Umfrage auf den Beginn des Sommersemesters 2018 verschoben. Inwieweit die Verschiebung der Umfrage Auswirkung auf die zeitliche Durchführung des Entscheidungsprozesses hat, ist für das Land noch nicht absehbar.

2. *welche Interessensgruppen der 2013 gegründeten Arbeitsgruppe angehören oder an der Entscheidungsfindung derselben beteiligt werden;*

Der AG LWST gehören von Beginn an Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, der Studierendenwerke, der baden-württembergischen Verkehrsverbände, der DB Regio AG, der NVBW sowie des Verkehrsministeriums und des Wissenschaftsministeriums an. Seit 2017 ist auch ein Vertreter der BadenWürttemberg-Tarif GmbH an der Arbeitsgruppe beteiligt. Das Land hatte dabei die Rolle, den Prozess zu moderieren.

3. *welche Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle aktuell noch in der Diskussion sind;*

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsverbände und der DB Regio AG haben insgesamt drei Modelle für ein landesweites Semesterticket erarbeitet (siehe Anlage). Die Vertreter der Studierenden haben sich im Oktober 2016 für das Modell 2 entschieden.

4. *welche Präferenzen für ein solches Modell aus der landesweiten Umfrage der Landes-Asten-Konferenz (LAK) abzulesen sind;*

Laut einer Pressemitteilung der LAK werden Ergebnisse der Umfrage Anfang Juni vorliegen.

5. *wie viele Studierende sich absolut und prozentual an der Gesamtzahl gemessen an der vorgenannten Umfrage beteiligt haben.*

Laut der Pressemitteilung der LAK haben rd. 37.600 Studierende an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 10 % der an baden-württembergischen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden.

6. *wie hoch die finanzielle Belastung in Gestalt der Kosten für ein landesweites, ganztägig nutzbares Ticket je Semester durchschnittlich wäre, wenn das Komponentenmodell/ Realität würde?*

Der Preis für ein rund um die Uhr geltendes LWST in Baden-Württemberg gemäß Modell 2 setzt sich zusammen aus dem Preisanteil für das regionale Semesterticket des Verbundes, in dem die Hochschule liegt, und dem Preisanteil für die Nutzung der Verkehrsmittel außerhalb des Verbundes. Letzterer beläuft sich auf 270,00 Euro pro Semester. Die Preisspanne bei den regionalen Semestertickets liegt zwischen 22,00 Euro (VPE — Verkehrsverbund PforzheimEnzkreis) und 252,60 Euro (WS — Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart) pro Semester.

7. *welcher Anteil der Studierenden im Land bisher ein Semesterticket regionaler Verkehrsverbände erstanden hat;*

Hierzu liegen dem Land keine aktuellen Zahlen vor. Nach einem in der AG LWST im Jahr 2014 von den Vertreterinnen und Vertreter der Verbände vorgelegten Bericht hatten zum damaligen Zeitpunkt landesweit 95 Hochschulen mit

-4-

insgesamt rd. 300.000 Studierenden (rd. 90 % aller Studierenden im Land) Semesterticketverträge abgeschlossen. Im Durchschnitt erwerben rd. 55 % der Studierenden ein regionales Semesterticket der Verkehrsverbände, wobei diese Zahl von Verbund zu Verbund stark schwankt. So liegt die Nutzerquote an großen Hochschulstandorten, die auch über ein sehr gut ausgebautes ÖPNV-Angebot verfügen, deutlich höher (z.T. bis zu 70 %) als an kleinen Hochschulstandorten mit einem weniger gut ausgebautem ÖPNV-Angebot (z.T. unter 20

8. *welche Leistungen in einem Solidarmodell derzeit angedacht werden, an dem jeder Studierende mittels Pflichtbeitrag je Semester beteiligt werden soll;*

Durch den Solidarbeitrag würden die Studierenden im favorisierten Modell 2 die Möglichkeit erhalten, von Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags mit dem Studierendenausweis öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

9. *wie hoch der über den hochschulindividuell bestehenden Solidarbeitrag hinausgehende Solidarbeitrag sein soll, mit dem jeder Studierende beteiligt würde, selbst wenn er die damit eröffneten Leistungen nicht in Anspruch nimmt;*

Der Solidarbeitrag für das LWST bei Modell 2 setzt sich zusammen aus dem Solidarbeitrag für das regionale Semesterticket des Verbundes, in dem die Hochschule liegt, und dem Solidarbeitrag für die Nutzung der Verkehrsmittel außerhalb des Verbundes. Letzterer beläuft sich landeseinheitlich auf 71 , 75 Euro je Semester. Die Solidarbeiträge für die regionalen Semestertickets variieren und liegen aktuell in einer Preisspanne zwischen 12,50 Euro (vgf - Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt) und 45,60 Euro (VVS - Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart) pro Semester.

10. *ob und ggf. wann eine Urabstimmung an allen Hochschulen und Universitäten des Landes geplant ist, die die beteiligten Verkehrsunternehmen zur Bedingung für die Einführung gemacht haben;*

Gemäß der Abstimmung in der AG LWST soll der Entscheidungsprozess im Sommersemester 2018 durchgeführt werden. Das Land hat stets betont, dass die Entscheidung möglichst breit legitimiert sein sollte, etwa durch eine Urab

-5-

stimmung. Den Verfassten Studierendenschaften steht es offen, in ihren Organisationssatzungen im Zusammenhang mit bestimmten Sachverhalten die Durchführung einer Urabstimmung vorzugeben. Die Entscheidung über eine Urabstimmung und deren Durchführung liegt bei den einzelnen Verfassten Studierendenschaften. Die beteiligten Verbände haben die Urabstimmung auch nicht zur Bedingung gemacht. Das Land hat den Studierendenvertretungen empfohlen, den Entscheidungsprozess rechtlich gut zu fundieren.

11. *wer für die ordnungsgemäße Durchführung der Urabstimmungen verantwortlich sein wird;*

Für den Fall, dass die Organisationssatzung einer Verfassten Studierendenschaft eine Urabstimmung vorsieht, ist diese für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

12. *welche Auswirkungen die Ergebnisse der Online-Abstimmung auf die aktuellen Verhandlungen haben;*

Das steht in Abhängigkeit der noch nicht bekannten Ergebnisse der Umfrage.

13. *welche Folge sich daraus ergeben würde, wenn einzelne Hochschulen das geplante Ticket nicht einführen bzw. anbieten und wie sich dies auf die Kosten des Tickets auswirken würde;*

Der Preiskalkulation liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Studierendenschaft so vieler Hochschulen für die Einführung eines LWST

entscheiden, dass landesweit insgesamt mindestens zwei Drittel der Studierenden am LWST teilnehmen. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, muss in der AG LWST das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Bei geringeren NutzerInnenzahlen müsste der Preis für das LWST neu kalkuliert werden.

14. *inwieweit die Arbeitsgruppe auch regionale Lösungsmodel/e in den Blick genommen hat, etwa zwischen zwei Nachbar/ändern, aber auch transnationale Kooperationsmodelle des ÖPNV, etwa für den europäischen Campus EUCOR am Oberrhein;*

-6-

Regionale Lösungsmodelle stehen nicht auf der Agenda der Arbeitsgruppe. Innerhalb Baden-Württembergs bieten die Verkehrsverbünde bedarfsgerecht bereits sogenannte Anschluss-Studi/Semestertickets an, die für Fahrten zwischen zwei Verkehrsverbänden gelten.

Die Frage nach einem transnationalen Angebot für den europäischen Campus EUCOR ist inhaltlich anders gelagert und wird im AK Verkehr der Oberrheinkonferenz behandelt.

15. ob und ggf. welche landesweiten Lösungen in anderen Ländern existieren, insbesondere mit Blick auf die Kosten.

Dazu liegen keine detaillierten Informationen vor. Allgemein kann gesagt werden, dass LWST in mehreren Ländern angeboten werden oder kurz vor der Einführung stehen. Sie sind meistens voll solidarisch — also im Rahmen des Semesterbeitrags von allen Studierenden — finanziert, jedoch bei der Möglichkeit der ÖPNV-Nutzung sehr unterschiedlich ausgestaltet, so dass ein Preisvergleich wenig aussagekräftig ist.

In Nordrhein-Westfalen gilt das landesweite Semesterticket landesweit in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln und kostet pro Semester 52,80 Euro zzgl. dem Preis für das regionale Semesterticket des Verbundes, in dem Hochschule ansässig ist. Die

Preisspanne der regionalen Semestertickets liegt zwischen 125 Euro und 180 Euro.

In Hessen bietet das Semesterticket des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) die Möglichkeit, den ÖPNV landesweit zu nutzen. Dagegen beschränkt sich der Gültigkeitsbereich des Semestertickets des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nur auf das Verbundgebiet des NVV zzgl. ausgewählter Schienenstrecken aus dem NW-Gebiet hinaus.

In Niedersachsen wird zum Wintersemester 2018/2019 ein landesweites Semesterticket eingeführt, das landesweit nur im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gilt. Der Preis beläuft sich pro Semester auf 129,59 Euro, wenn es am Sitz der Hochschule kein regionales Semesterticket gibt. Andernfalls reduziert sich der Preis für das landesweite Semesterticket pro Semester auf 83,27 Euro. Dem ist aber noch der Preis für das regionale Semesterticket (Bsp Hannover: 138 Euro) hinzuzurechnen, das im Bereich des Verbundes auch die Nutzung von Bussen und Straßenbahnen einschließt.

Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg unterliegt der Gültigkeitsbereich des Semestertickets hochschulspezifischen Regelungen. Für Studierende an der Humboldt-Universität Berlin kostet das Semesterticket pro Semester 201,80 Euro und gilt in Berlin, Potsdam und im Berliner Umland. Studierende der Brandenburgischen-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg entrichten dagegen für das Semesterticket 134,73 Euro und können alle öffentlichen Verkehrsmittel in Brandenburg und Berlin benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr

Anlage

Modelle für ein landesweites Semesterticket Baden-Württemberg

Basis aller drei Modelle ist, dass das landesweite Semesterticket als „Add-on“ zu den bestehenden regionalen Semestertickets der Verkehrsverbünde ausgestaltet wird. Ein landesweites Semesterticket besteht somit in jeder derzeit angedachten Gestaltungsform aus einem regionalen Semesterticket und einem Zusatzticket für die landesweite Nutzung. Voraussetzung für den Erwerb eines Zusatztickets ist mithin der Besitz eines regionalen Semestertickets.

Modell 1 („Ein-Komponenten-Modell“):

Die Finanzierung des Zusatztickets für die landesweite Nutzung erfolgt ausschließlich über die Umlage auf alle Studierenden, den sogenannten Solidarbeitrag (Komponente 1). Der Solidarbeitrag wird Bestandteil des Semesterbeitrags.

In der Folge müssen auch die regionalen Semestertickets, die bislang zu einem Teil über einen Solidarbeitrag (Komponente 1) und zum anderen Teil über ein Ticketentgelt (Komponente 2) finanziert werden (Zwei-Komponenten-Modell), rein umlagefinanziert ausgestaltet werden (Ein-Komponenten-Modell).

Das Zusatzticket für die landesweite Nutzung kann von jedem Hochschulstandort optional in Anspruch genommen werden. Die Nutzung des regionalen Semestertickets als auch des Zusatztickets ist an allen Tagen im Jahr ohne zeitliche Einschränkung möglich („7/24-Regel“: sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang).

Das Modell kann umgesetzt werden, wenn sich mindestens zwei Drittel der Studierenden in Baden-Württemberg für dieses Modell entscheiden.

Modell 2 („Zwei-Komponenten-Modell mit Teilpaket“):

Die Finanzierung des Zusatztickets für die landesweite Nutzung erfolgt analog zu den regionalen Semestertickets zu einem Teil über einen Solidarbeitrag (Komponente 1) und zum anderen Teil über ein Ticketentgelt (Komponente 2).

Die Solidarbeiträge für das regionale Semesterticket und das Zusatzticket sind obligatorisch in einem Paket zusammengefasst.

Das Entgelt für das regionale Semesterticket und das Entgelt für das Zusatzticket können dagegen jeweils individuell optional entrichtet werden.

Modell 3 („Zwei-Komponenten-Modell mit Komplettpaket“):

Die Finanzierung des Zusatztickets für die landesweite Nutzung erfolgt analog zu den regionalen Semestertickets zu einem Teil über einen Solidarbeitrag (Komponente 1) und zum anderen Teil über ein Ticketentgelt (Komponente 2).

Die Solidarbeiträge für das regionale Semesterticket und das Zusatzticket sind obligatorisch in einem Paket zusammengefasst.

Das Entgelt für das regionale Semesterticket und das Entgelt für das Zusatzticket sind ebenfalls im Paket zusammengefasst und können jeweils individuell im Paket optional entrichtet werden.

Bei den Modellen 2 und 3 ist mit der Entrichtung des Solidarbeitrags die Nutzung des Semestertickets montags bis freitags abends und an Wochenenden sowie an Feiertagen ganztägig nicht nur regional, sondern auch landesweit möglich („Freizeitregelung“). Mit dem Zukauf des regionalen Semestertickets und des Zusatztickets ist eine Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel an allen Tagen im Jahr ohne zeitliche Einschränkung in den entsprechenden Geltungsräumen der Tickets möglich („7/24-Regel“).